

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. | Basel, 15. August 1903. | Nr. 33.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 75.
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein tüchtiger, erfahrener und solider Bäcker sucht Anstellung als selbständiger Bäcker in einer Konsumbäckerei. Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Auskunft bei der Expedition.

Tüchtige und zuverlässige Verkäuferin, in der Kolonialwarenbranche gut bewandert, sucht Anstellung in derselben Branche. Offerten unter Chiffre B. K. 78 an die Expedition des Blattes.

Nachfrage.



Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, den 15. August 1903. Nr. 33.

Die Verhandlungen der XIV. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbands schweiz. Konsumvereine in Vivis, am 25. und 26. Juli 1903.

II. Sitzung, den 26. Juli, Vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Die Sitzung findet wiederum im Theater statt. Der Präsident eröffnet sie, indem er ein Begrüßungsschreiben des Verbands belgischer Arbeitergenossenschaften zur Verlesung bringt. Es erfolgt sodann die

Feststellung der Präsenzliste. Aus der Zusammenstellung der beim Eintritt in den Versammlungsraum abgegebenen Coupons der Teilnehmerkarten ergibt sich, daß 70 Verbandsvereine mit 157 stimmberechtigten Delegierten und 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verbandsvorstands vertreten sind. Hievon sind 169 Stimmberechtigte zur ersten und 162 Stimmberechtigte zur zweiten Sitzung erschienen. Außer den Delegierten mit Stimmrecht haben sich noch eine Anzahl weiterer Vertreter von Verbandsvereinen eingefunden, so daß sich die Gesamtzahl der Teilnehmer, einschließlich der Gäste, auf über 200 beläuft.

Der Präsident erteilt hierauf dem Verbandssekretär, Herrn Dr. Hans Müller das Wort zu dem

Referat über das genossenschaftliche Bildungswesen und die Mittel zu seiner Förderung. Der Referent erinnert einleitend an den demokratischen Grundgedanken des Genossenschaftswesens und bemerkt, daß die hohe Bedeutung der Bewegung bis jetzt in sehr beschränktem Maße erkannt, das Volk im allgemeinen noch nicht ausreichend orientiert und die öffentliche Meinung über die damit zusammenhängenden Fragen noch nicht geklärt sei. Angesichts der Trusts und Syndikate gelte es, durch Organisation der Konsumenteninteressen ein Gegengewicht zu schaffen. Vielfach seien auch die bereits auf genossenschaftlichem Gebiete gemachten Errungenschaften weiteren Kreisen fremd geblieben. Es handle sich darum, den Genossenschaften höhere Ziele als die bloße Rückvergütung zu stecken. Diese sei nur eine Funktion der Konsumgenossenschaften und nicht einmal die wichtigste. Man müsse mehr Schwung und Idealismus in die Bewegung bringen. Ohne genossenschaftliche Bildungsbestrebungen sei ein Fortschritt undenkbar. Wie der Staat seine Bürger zu erziehen suche, um das Staatswesen zu unterhalten und den Fortschritt zu sichern, so müßten auch die Genossenschaften bedacht sein, ihre Mitglieder für die genossenschaftliche Organisation der Zukunft zu erziehen. Der Referent führt sodann an, was innerhalb der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung in dieser Hinsicht bisher geleistet wurde und unterbreitet als Postulate für die weitere Ausgestaltung des Bildungsprogramms der Versammlung folgende Resolution:

> Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine erachtet die Unterweisung der Vereinsmitglieder in den Grundsätzen und Zielen der Konsumgenossenschaften, sowie die Heranbildung tüchtiger Genossenschafter für den praktischen Genossenschaftsdienst als eine der wichtigsten Bedingungen des gedeihlichen Fortschritts des Konsumvereinswesens; sie anerkennt deshalb auch die Notwendigkeit einer systematischen Organisation des genossenschaftlichen Bildungswesens seitens des Verbands und der Verbandsvereine.
>
> Sie empfiehlt den Verbandsvereinen zur Durchführung dieser Aufgabe:
>
> a) das kollektive Abonnement auf das „Genossenschaftliche Volksblatt";
> b) die Einrichtung von Vereinsbibliotheken, welche die besten Werke der genossenschaftlichen Literatur enthalten;
> c) die Einsetzung besonderer Kommissionen zur Pflege des genossenschaftlichen Bildungswesens;
> d) die Verwendung von 1—2 % des Ueberschusses für genossenschaftliche Bildungszwecke.
>
> Vom Verband schweizerischer Konsumvereine erwartet die Delegiertenversammlung:
>
> a) die Veranstaltung von Kursen für die Vorstandsmitglieder und Verwalter;
> b) die Aufstellung einheitlicher Normen für die Tätigkeit der lokalen Kommissionen;
> c) die Herausgabe eines die Grundsätze und Aufgaben der Konsumgenossenschaften darstellenden Lehrmittels.
>
> Den Kreiskonferenzen empfiehlt die Delegiertenversammlung ebenfalls, die Frage des genossenschaftlichen Bildungswesens regelmäßig zu behandeln und an ihnen darüber Bericht erstatten zu lassen, was zur Förderung der Sache in den Verbandsvereinen geschieht.

Die Resolution wird hierauf von der Delegiertenversammlung ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Es folgt sodann ein weiteres Referat über

Die Systeme zur Kontrolle des Ladenpersonals und der Mitgliederbezüge. Referent ist Herr Verbandsverwalter O. Beriger. Derselbe behandelt beide Gegenstände in einläßlichen Ausführungen und stellt dann resümierend nachstehende Leitsätze fest:

I. Kontrolle des Ladenpersonals.

> Eine möglichst genaue Kontrolle über die Warenabgabe an die Verkaufslokale und deren Geldeinnahmen ist zu einer gedeihlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaften unerläßlich. Sie ist insbesondere für kleinere und neu gegründete Genossenschaften geradezu eine Lebensfrage und vermag allein, auch größere Betriebe vor Verlusten und peinlichen Prozessen zu schützen. Die Verwaltungsbehörden der einzelnen Konsumvereine werden ersucht, bestehende Uebelstände in der Kontrolle ihres Ladenpersonals zu beseitigen und klare und bestimmte Vorschriften bezw. Anstellungsverträge und Dienstordnungen mit dem Verkaufspersonal zu erlassen und deren strenge Nachachtung zu überwachen, wobei sie die Erfahrungen älterer Genossenschaften zu Nutze ziehen und seitens der Verbandsdirektion mit Rat und Auskunft unterstützt werden sollen.
>
> Als wegleitende Thesen sind dabei vor allem zu beobachten:
>
> a) Sämtliche Warenlieferungen an die Verkaufslokale sind denselben zum Verkaufspreise zu belasten und die Richtigkeit derselben bei der Uebergabe vom Verkäufer durch Unterzeichnung eines Doppels des Lieferscheines anzuerkennen.
> b) Preisänderungen und Taradifferenzen sind monatlich genau zu berechnen.
> c) Für Gewichtsverluste und Schwanung während der Lagerung und im Detailverkauf von unverpackten Waren oder Flüssigkeiten ist dem Verkäufer auf dem bei der Abgabe konstatierten Netto-Gewicht bezw. -Maß eine Gutschrift von 1 bis 2 % je nach der Art und Zeitdauer des Lagerns der verschiedenen Waren zu gewähren.
> d) Die Schlußbilanzen auf den Inventurbogen der Verkaufslokale sind vom verantwortlichen Verkaufspersonal regelmäßig unterzeichnen zu lassen, sowohl beim Amtsantritt, als bei den jeweiligen Semester- und Jahresabschlüssen.
> e) Für konstatierte Manki hat das verantwortliche Verkaufspersonal aufzukommen; Ueberschüsse sind Eigentum der Genossenschaft.

II. Leitsätze für die Kontrolle der Mitgliederbezüge.

a) Für kleinere Vereine mit einheitlichem Geschäftsbetriebe sind zur Kontrolle der Mitgliederbezüge von allen bisherigen Systemen die sogen. Konsumationsbüchlein mit fortlaufendem Eintragen der Beträge für die einzelnen Warenbezüge unter Beisetzung der Daten und der Unterschrift des Verkäufers immer noch das einfachste und zuverlässigste.

b) Die Eintragungen sind vom Verkaufspersonal monatlich regelmäßig zu addieren und in alphabetisch geordnete Konsumationslisten nachzutragen, wobei der Verkäufer auf eventuelle Fälschungen genau achten muß.

c) Für größere Vereine, soweit sie nicht Zahlmarken besitzen, empfiehlt sich das sog. Wattwyler Stempelsystem, eventuell auch die Ausgabe von Rollmarken, welch letztere auch für Vertragslieferanten passen. Diese Rollmarken haben den großen Vorzug, daß sie neben der Kontrolle der Mitgliederbezüge auch die Bareinnahmen der Verkäufer genau kontrollieren, vorausgesetzt, daß ausschließlich an Mitglieder verkauft wird.

d) Eigene Zahlmarken sind, abgesehen von den hohen Erstellkosten, nicht immer zuverlässig, weil sie nachgeahmt und mißbraucht werden können, müssen aber bei richtiger Behandlung gleichwohl als das vorteilhafteste System für Genossenschaften sowohl, als auch für deren Mitglieder, bezeichnet werden, weil erstere den Wert der ungefähren monatlichen Konsumation zum voraus vereinnahmen, der sonst einen Monat lang unfruchtbar liegen bleibt und die Genossenschafter, einmal im Besitze der Zahlmarken, selbst gehalten sind, ihre Einkäufe nur im eigenen Laden zu machen.

e) Bei der großen Verschiedenheit in der Organisation und den Personalverhältnissen der einzelnen schweizerischen Konsumvereine ist an eine einheitliche Gestaltung der Kontrolle der Mitgliederbezüge noch nicht zu denken. — Die verschiedenen englischen Kontrollsysteme ließen sich höchstens bei wenigen größeren Genossenschaften anwenden, sind aber sämtliche so umständlich, daß wir sie trotz ihrer Genauigkeit für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht empfehlen können.

Bei allen Kontrollsystemen außer dem gewöhnlichen Konsumationsbüchlein ist aber eine streng durchgeführte Barzahlung Grundbedingung und darf es als ein erfreulicher Fortschritt im Genossenschaftswesen bezeichnet werden, daß die einzelnen Vereine deren Notwendigkeit und Vorteile für die Mitglieder selbst anerkennen und zum reinen Barzahlungssystem übergehen.

Diese in dem Referate begründeten Leitsätze werden von der Delegiertenversammlung ohne Diskussion genehmigt.

Vorbereitung des Wahlaktes. Der Präsident ordnet hierauf die Vorbereitungen für die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Verbandspräsidenten an. Es wird beschlossen, den Wahlakt in drei Teile zu zerlegen und als weiterer Stimmenzähler wird Herr Berger (Neuchâtel) hinzugewählt.

Stellungnahme zur Revision des Artikels 32 bis der Bundesverfassung (Zweiliter-Artikel). Der Referent, Herr E. Furrer (Luzern), verbreitet sich in sehr einläßlicher Darstellung über die Entstehung und die Wirkungen des 1886 in Kraft getretenen Artikels 32 bis der Bundesverfassung. Die Tendenz der Gesetzgebung sei gewesen, den in steter Steigerung begriffenen Konsum gebrannter Wasser zugunsten des Konsums von Wein und Bier zurückzudrängen. Dieses Ziel sei, wie in dem Bericht des Bundesrates von 1892 zugegeben wurde, erreicht worden. Der Branntweinverbrauch habe schon damals eine Reduktion von zirka 25 % erfahren. Nun aber sei durch die Einführung von billigen ausländischen Weinen und durch die Erleichterung des Verkaufes von 2 Litern an, indem die Patentgebühren aufgehoben wurden, der Profit der Wirte geschmälert worden, die in Folge dessen bald in allen möglichen Tonarten jammerten und Abhilfe verlangten. Bereits im Dezember 1893 petitionierte der Schweiz. Wirteverein um Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums nicht gebrannter geistiger Getränke. Ein Jahr später wurde der Bundesrat durch eine unter der Führung von Nationalrat Steiger von 18 Mitgliedern der Bundesversammlung eingereichte Motion eingeladen, „zu untersuchen und darüber Bericht mit Antrag vorzulegen, ob nicht im Artikel 32 bis, Absatz 2 der Bundesverfassung das steuerfreie Verkaufsminimum nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf 10 Liter zu erhöhen, bezw. der Schlußsatz des Absatz 2 dahin abzuändern sei:

„jedoch bleiben hierbei in betreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter 10 Litern die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten."

Nachdem diese Motion von der Bundesversammlung für erheblich erklärt war, erließ der Bundesrat 1896 und 1898 zwei Rundschreiben an die Kantonsregierungen, worin er um Einlieferung von statistischen Erhebungen und um Gutachten der kantonalen Behörden über die Frage ersuchte. Als Resultat ergab sich, daß 15 Ganz- und Halbkantone der Motion Steiger zustimmten, während sie von 10 übrigen Kantonen abgelehnt wurde. Als bemerkenswert bezeichnet der Referent das Gutachten des Kantons Aargau, in dem nach wie vor die Herabsetzung des steuerfreien Verkaufsminimums für Wein, Most und Bier auf 2 Liter als eine ersprießliche Maßnahme hingestellt und die Ablehnung der Motion Steiger befürwortet wurde. Durch die Erhöhung des Verkaufsminimums, heißt es in jenem Gutachten, werde der weniger bemittelte Arbeiter oder Landwirt gezwungen, Bezüge in kleineren Quantitäten zu viel teurerem Preise aus den Wirtschaften zu holen und die Verbilligung des Kleinverkaufs werde illusorisch, weil der Verkäufer die Abgaben auf den Preis schlage, weßhalb auch der Zweck des Alkoholartikels verfehlt und sicherlich einem größeren Branntweinkonsum gerufen würde.

Der Referent führt sodann weiter aus, daß trotz der Klage der Wirte über die Konkurrenz der Zweiliter-Verkaufsstellen die Zahl der Wirtschaften weder zurückgegangen noch stabil geblieben sei, sondern sich erheblich vermehrt habe, indem sie von 20,500 im Jahre 1887 auf 22,633 im Jahre 1897 stieg (+ 2133), während die Zahl der Zweiliter-Verkaufsstellen in demselben Zeitraum von 778 auf 2343 stieg, sich also nur um 1565 vermehrte. Dieses Verhältnis zeige eklatant, daß die Klagen der Wirte nicht gerechtfertigt seien. Sie hätten aber damit die Herzen verschiedener Machthaber gerührt, die teils mitinteressiert, teils von Sorgen um ihre grünen Sessel befangen seien. Anderseits unterstütze man die Campagne auch wiederum aus fiskalischem Interesse und man müsse zu dem Schluß kommen, daß dieser Standpunkt die meisten Kantonsregierungen ausschlaggebend beeinflußt habe. Man habe bei Aufstellung des bisherigen Artikels 32 bis insgeheim ein jährlich sich steigerndes Nettoergebnis aus dem Alkoholvertrieb erwartet und die Kantone hätten sich schon darauf eingerichtet, aber die Erwartung sei glücklicherweise nicht eingetroffen, denn der Branntweinverbrauch sei per Kopf der Schweizer Bevölkerung von 9,40 Liter im Jahre 1887 auf 3,87 Liter im Jahre 1902 gefallen, in Folge dessen die Einnahmen für Trinksprit in dem Jahrzent 1892/1902 um Fr. 3,067,674 sich verringerten, somit auch der an die Kantone zu verteilende Nettoüberschuß kleiner wurde. Dieser Ausfall soll nun dadurch wieder eingebracht werden, daß man den Kantonen das frühere Recht, den Verkauf von ungebrannten geistigen Getränken unter 10 Litern nach Willkür mit Steuern zu belasten, wieder in die Hand gibt, um den 22,000 Wirten auf die Beine zu helfen und den Fiskus zu bereichern. Man habe als glänzendes Ergebnis des Zweiliterverkaufes eine so erhebliche Zurückdrängung des Branntweingenusses erreicht und diese Errungenschaft wolle man nun wieder preisgeben, indem man zunehmende Trunksucht als moralischen Beweggrund dieser Bestrebungen vorschütze.

Diese verkehrte Maßregel, fährt der Referent fort, würde ohne Zweifel dazu führen, daß weniger Wein, Most und Bier gekauft, dafür aber der Branntwein wieder zum Haustrunk wird. Dann werde die Einnahme der Alkoholverwaltung wieder größer, der Anteil der Kantone fetter und die Wirte träten in das goldene Zeitalter.

Zu alledem wäre die vorgeschlagene Revision des Artikels 32 bis eine Reaktion im vollsten Sinne des Wortes. Bei diesem ersten siegreichen Anlaufe, den die auf ihre Selbstherrlichkeit eifersüchtigen Kantone machen, würde es nicht sein Bewenden haben, weitere würden folgen und niemand kann sagen, wo und wann es aufhören würde. Die Konsumvereine, und mit ihnen sämtliche Konsumenten, haben das größte Interesse daran, das habgierige Gelüste der Wirte und des Fiskus, sowie den Wiederaufbau der kantonalen Selbstherrlichkeit zu verhindern. Sie können die Hand nicht bieten zur Bereicherung einer privilegierten Klasse der Bevölkerung auf Kosten und durch Vergewaltigung des bedürftigen Konsumenten.

Unter großem Beifall schließt sodann der Referent, indem er die Annahme folgender Resolution empfiehlt:

„Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine

in Erwägung:

1. daß die vorgeschlagene Revision des Art. 32 bis keine Verminderung des Konsums alkoholischer Getränke bewirkt, sondern die nicht gebrannten geistigen Getränke nur zu Gunsten einer einzigen Berufsklasse (Wirte) bedeutend verteuert wird;
2. daß durch diese Verteuerung der Branntweingenuß wieder wesentlich gefördert wird;
3. daß eine Begünstigung einseitiger Berufsinteressen durch unsere Bundesverfassung mit allen gesetzlichen Mitteln verhindert werden muß;

beschließt:

Die vorgeschlagene Revision des Art. 32 bis, wonach das Verkaufsminimum nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf 10 Liter erhöht werden soll, ist den Mitgliedern der Konsumvereine in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu empfehlen."

In der Diskussion beleuchtet Herr Witz (Langenthal) die Frage vom Gesichtspunkte der Abstinenz. Der Redner tritt lebhaft für die Bekämpfung der Trinksitten ein, kann aber auch vom Standpunkte eines Abstinenten keinen Grund finden, die geplante Aenderung in der Gesetzgebung zu bewirken. Ehe man zu Verboten schreite, müsse man das Volk erziehen, und es sei Aufgabe des Staates, vorher die Brennherde zu beseitigen und den Alkoholzehntel gesetzgemäß zu verwenden.

Herr Fürholz (Solothurn) wendet sich ebenfalls energisch gegen die Revision des Zweiliterartikels und bezeichnet die damit zusammenhängende Agitation als einen „faulen Schwindel".

In der nun folgenden Abstimmung wird die Resotion einstimmig angenommen.

Zur Rückvergütungsfrage referiert Herr F. Thomet (Bern). Der Referent wendet sich gegen die hohen Rückvergütungen, deren schädliche Wirkungen er nach allen Seiten hin beleuchtet. Eine mäßige Rückvergütung, führt er aus, sei durchaus angebracht und erziehe zur Sparsamkeit, während hohe Rückvergütungen meistens durch zu hohe Warenpreise erzielt würden. Unter solchen Umständen könnten die Konsumvereine nicht mehr preisregulierend wirken und den Armen würde dadurch unmöglich gemacht, in den Konsumvereinen zu kaufen. Als weitere Folge bezeichnet Referent den Mißstand, daß die Tätigkeit der Vorstände vielfach nach der Höhe der Dividende beurteilt würde. Eine mäßige Rückvergütung sei auch das beste Mittel, um den beliebten Steuervexationen entgegen zu arbeiten. Der Referent empfiehlt zum Schluß die Annahme nachstehender Resolution:

„Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine

in Erwägung:

1. daß ungewöhnlich hohe Rückvergütungen den Fortschritt der genossenschaftlichen Bewegung beeinträchtigen, da die Auszahlung solcher Rückvergütungen hohe Preise zur Voraussetzung hat, welche ihrerseits eine Verminderung des Umsatzes bewirken und gerade diejenigen Bevölkerungsklassen von den Wohltaten des Genossenschaftswesens ausschließen, für welche dieselben hauptsächlich bestimmt sind;
2. daß durch hohe Warenpreise eine Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften, die Regulierung der Preise, vernachlässigt wird;
3. daß der durch hohe Preise erzielte Ueberschuß den Steuerbehörden eine willkommene Gelegenheit bietet, die Konsumgenossenschaften mit hohen Steuern zu belasten;
4. daß die Ausrichtung hoher Rückvergütungen zum Teil auf Kosten der Zuwendung an den Reservefonds geschieht,

erklärt:

Die Ausrichtung einer mäßigen Rückvergütung im Betrage von 5—8 % an die Mitglieder ist grundsätzlich zu empfehlen, sie erachtet es aber als im Interesse der Genossenschaften liegend, in keinem Falle über 10 % hinauszugehen."

Die Resolution wird hierauf einstimmig genehmigt.

Anträge der Verbandsvereine.

a) Konsumgenossenschaft in Biel betreffend Anhandnahme der Schuhfabrikation.

Antrag:

„Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine

in Erwägung,

daß die rationelle Versorgung des konsumierenden Schweizervolkes mit guten und preiswürdigen Schuhwaren im allgemeinen Interesse liegt und einen so wichtigen Teil der Aufgaben der Konsumvereine bildet, daß diese auf die genossenschaftliche Organisation des Schuhhandels nicht verzichten können,

daß aber die schweizer. Fabrikanten der Schuhwarenbranche den Konsumvereinen die Lösung dieser Aufgabe erschweren, indem sie durch den Boykott den Bezug und Absatz einheimischer Produkte durch die Konsumvereine unmöglich zu machen suchen,

beschließt:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Frage der Schuhwarenproduktion durch den Verband zu studieren und der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag über die Errichtung resp. den Erwerb einer eigenen Schuhfabrik vorzulegen."

Der Antrag wird von Herrn Bommer (Biel) begründet. Herr Verwalter Jäggi erläutert die Stellung des Verbandsvorstandes, der bereit sei, den Antrag entgegenzunehmen, wiewohl er sich nicht verhehlen könne, daß es sich um eine sehr schwierige Aufgabe handle.

In der Diskussion befürwortet Glaser (Basel) die Annahme des Antrages, den er für sehr angebracht hält, da der Boykott der Schuhwarenhändler noch keineswegs eingestellt sei. Redner verliest eine diesbezügliche Stelle aus dem letzten Jahresbericht des Schuhhändler-Verbandes, in welchem die Lieferanten der Konsumvereine als „Giftpilze" bezeichnet sind und aus dem weiter hervorgeht, daß eine systematische Auskundschaftung der Lieferanten von Konsumvereinen stattfindet.

Der Antrag wird hierauf einstimmig genehmigt, desgleichen die folgende, von dem Verbandssekretär Dr. Müller, vorgeschlagene Resolution:

„Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizer. Konsumvereine nimmt Kenntnis von der im letzten Jahresbericht des Schuhhändlerverbands enthaltenen Auslassung, den Schuhboykott betreffend. Sie mißbilligt die verächtlichen Mittel, die zur Durchführung des Boykotts angewandt werden und protestiert gegen das von den Schuhhändlern organisierte System der Auskundschaftung der Lieferanten der Konsumvereine."

b) Konsumgenossenschaft in Dübendorf betreffend Einrichtung der Bürgschafts- und Mobiliarversicherung.

Antrag:

„Die Verbandsbehörden werden eingeladen, zu prüfen:

1. ob es zweckmäßig wäre, die von den Beamten und Angestellten der Zentralstelle, sowie der lokalen Genossenschaften zu leistenden Bürgschaften durch eine von den betreffenden zu bildenden, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaft aufzubringen;
2. ob die Mobiliarversicherung nicht vom Verbande übernommen werden könnte, eventuell von den Versicherungsgesellschaften billigere Prämienansätze für die Genossenschaften zu erlangen wären."

c) Konsumverein in Muttenz.

Antrag:

„Die Zentralstelle des Verbands schweizerischer Konsumvereine wird beauftragt, den Verschleiß von Landesprodukten, hauptsächlich von Kern- und Steinobst, soweit dieselben von den Genossenschaftsmitgliedern erzeugt werden, an die Hand zu nehmen."

Die Anträge Dübendorf und Muttenz werden von den Herren J. Greuter und B. Wirz begründet, von der Delegiertenversammlung für erheblich erklärt und dem Verbandsvorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

d) Konsumvereine in Entfelden, Kölliken, Safenwyl, Schöftland und Zofingen betreffend Aenderung des Reglements über den Geldverkehr mit der Zentralstelle.

Antrag:

„Das von der Luzerner Delegiertenversammlung 1899 beschlossene Reglement über den Geldverkehr mit der Zentralstelle ist so abzuändern, daß dadurch den Vereinen, die noch nicht über genügende eigene Betriebsmittel verfügen, eine Zahlungsfrist von 60 Tagen ohne Zinsberechnung eingeräumt werden kann."

Der Antrag wird von Herr J. Scheuzger (Schöftland) vertreten. Namens des Verbandsvorstandes empfiehlt Herr E. Angst der Delegiertenversammlung, auf den Antrag im Allgemeinen nicht einzutreten, dagegen untersuchen zu lassen, ob eine Reduktion des Zinsfußes für Warenschulden angezeigt sei. Der Vorstand ist der Ansicht, daß die Behandlung von Kreditbegehren nicht Sache der Zentralstelle sei und daß dafür später eine eigene Bankabteilung geschaffen werden müsse. Dagegen könne eine Reduktion des Zinsfußes in Erwägung genommen werden, wiewohl der Verband selbst mit teurem Gelde arbeite.

Die Delegiertenversammlung beschließt hierauf einstimmig, auf den Antrag nicht einzutreten.

Wahl von 6 Mitgliedern des Verbandsvorstands resp. der Direktion und eines Verbandspräsidenten.

In Austritt kommen die Herren:
E. Angst, Basel,
J. Bowald, Olten,
K. Frey, Frauenfeld,
Dr. R. Kündig, Basel,
J. Perrenoud, La Chaux-de-Fonds.

Seine Demission hat gegeben:
Herr J. Fr. Schär.

Der Verwaltungsrat des A. C. V. in Basel schlägt vor in Ausübung seines ihm nach § 34 der Verbandsstatuten zustehenden Rechtes als Mitglieder der Verbandsdirektion die Herren:

E. Angst, Basel
Dr. R. Kündig, Basel } zur Wiederwahl,

W. Bärwart, Basel
oder
Dr. F. Weckerle, Basel } an Stelle des demissionierenden Hrn. Prof. J. Fr. Schär.

Es wird zunächst die Wahl der Direktionsmitglieder vorgenommen. Von 147 abgegebenen Stimmen fielen auf E. Angst 143, auf Dr. R. Kündig 140, auf W. Bärwart 115 und auf Dr. F. Weckerle 27 Stimmen, während sich der Rest der Stimmen zersplitterte oder als ungiltig erwies. Gewählt sind somit zu Mitgliedern der Verbandsdirektion die Herren E. Angst, W. Bärwart und Dr. Rudolf Kündig, sämtliche in Basel.

Im zweiten Wahlgange, an dem sich 113 Delegierte beteiligten, wurden wiedergewählt die Herren J. Bowald (Olten) mit 98, K. Frey (Frauenfeld) mit 107 und J. Perrenoud (La Chaux-de-Fonds) mit 110 Stimmen.

Als Verbandspräsident wird Herr Christ. Gaß (Basel) vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung einstimmig gewählt. Derselbe dankt herzlich für die ihm einmütig erwiesene Ehrung, erklärt aber, die Wahl wegen seines vorgeschrittenen Alters nicht annehmen zu können und bringt Herrn Dr. Rudolf Kündig (Basel) in Vorschlag.

In der hierauf vorgenommenen zweiten Wahl fallen von 111 abgegebenen Stimmen 107 auf Herrn Dr. Rudolf Kündig (Basel), der somit zum Verbandspräsidenten gewählt ist.

Bestimmung der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Als Kontrollstelle wird Baden, als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Herisau bestimmt.

Zum Kapitel „Allfällige Anträge" melden sich Herr Wirz (Muttenz), und Herr Witz (Langenthal). Herr Wirz regt an, es möchten Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, welche die Herstellung genossenschaftlicher Freizügigkeit gewährleisten, so daß Personen, die bereits einer genossenschaftlichen Organisation angehören, bei etwaigem Verzug ohne besondere Leistungen in den Konsumverein ihres neuen Wohnortes eintreten können. — Herr Witz äußert den Wunsch, es möchte in Zukunft an den Delegiertenversammlungen hinsichtlich der Mahlzeit auf die Abstinenten Rücksicht genommen werden, damit dieselben nicht genötigt seien, gegen ihren Willen den Wein mit in Kauf zu nehmen. Der Präsident stellt die Berücksichtigung beider Anregungen in Aussicht. Weitere Anträge werden nicht gestellt und es erfolgt der Schluß der Delegiertenversammlung um 1¼ Uhr.

Berichtigung. In den Bericht über die Verhandlungen der I. Sitzung hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Der Name des Zürcher Delegierten, der sich zum Kapitel „Lebensmittel-Kontrolle" äußerte, ist nicht Wünsch, sondern Wintsch.

Zur Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft.

Vorbemerkung der Redaktion. Die Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft, die in einem in No. 27 unseres Blattes veröffentlichten Artikel angeschnitten wurde, scheint in den Kreisen unserer Leser ein lebhaftes Interesse erweckt zu haben, denn es sind uns darüber mehrere Einsendungen zugekommen, von denen wir zunächst die des Herren J. Sponheimer, Präsidenten der Obstbaugenossenschaft Heimgarten in Bülach veröffentlichen. Er nimmt einen von dem Verfasser des ersten Artikels abweichenden Standpunkt ein. In wie weit derselbe begründet ist, mögen die Leser entscheiden. Uns ist es bei seiner Veröffentlichung nur darum zu tun, zu dokumentieren, daß wir auch in dieser Frage nicht einseitig nur eine Meinung zu Worte kommen lassen, sondern gerne auch der „altera pars" Gehör schenken.

Die Korrespondenz in No. 27 des „Schweiz. Konsumvereins" über vorstehendes Thema gibt mir Veranlassung, meinen abweichenden Standpunkt nachstehend kurz darzulegen. Der Verfasser scheint der Einkommen-Berechnung von Dr. Laur, wonach der schweizerische Bauer mit einem Einkommen vorlieb nehmen muß, das weit unter dem eines Fabrikarbeiters steht, nicht zu trauen. Ich wohne seit 10 Jahren unter Bauern und komme mit solchen täglich in Berührung, teils weil ich mich für Agrarfragen lebhaft interessiere, teils weil ich selbst im Nebenberuf Landwirt bin. Nach meiner Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse, speziell des Bezirks Bülachs, in dem überwiegend noch gemischte Landwirtschaft, also Ackerbau und Viehzucht, nicht reine Milchwirtschaft, betrieben wird, sind die Angaben von Dr. Laur zweifellos richtig. Es gibt tatsächlich einen verhältnismäßig großen Bruchteil von Bauern, die bei einem eigenen Vermögen von 44,000 Fr. oder annähernd „sich damit begnügen, als Gesamteinkommen einen jämmerlichen Lohn mühseligster Arbeit zu erzielen und auf jegliche Rente ihres Vermögens einfach verzichten". Auf Wunsch kann ich „derartige ökonomische Asketen" namhaft machen. Und ich für meinen Teil habe Bewunderung für diese Asketen, denn der Ausdruck ist vom ökonomischen Standpunkt richtig gewählt, bei denen tatsächlich die Liebe zum Beruf, zum Boden, alles andere überwindet. Und ich glaube auch nicht, daß das ein schlechtes Zeichen ist. Wenn man aber weiß, daß solche Verhältnisse tatsächlich bestehen, wenn man sieht, wie eine große Anzahl nicht unintelligenter Menschen sich von früh bis spät abrackert, um ihr Schifflein über Wasser zu halten und es nach Zeiten der Not später in einen sicheren ruhigen Hafen zu steuern, dann wird man die tiefgreifende Erbitterung verstehen, die sich dieser Leute bemächtigt, als die Verwerfung des Zolltarifs drohte, von dem ihnen gesagt wurde, daß unter seiner Herrschaft der sichere Hafen bald zu erreichen sein werde. Ich stehe nicht auf dem

Standpunkt, daß eine Erhöhung der Zölle auf die Dauer eine Besserung der Lage der Landwirtschaft herbeiführen kann. Ich halte einige der angenommenen Sätze sogar für direkt schädlich, auch für den Landwirt. Aber der Eindruck setzte sich bei mir fest, daß die Art der Bekämpfung der Lebensmittelzölle bei den Zolltarifgegnern oft tief verletzend für die Bauern war und daß er die Kluft zwischen Industriearbeiten und Landwirtschaft über Gebühr verschärft hat, was auf die Dauer nicht von Vorteil sein kann. Die Bauern haben den Eindruck erhalten, daß die Zollerhöhung nur deshalb bekämpft wurde, weil sie einen Vorteil davon haben sollten. Und sie glauben, meiner Ansicht nach mit Recht, daß ihre Arbeit ebensogut ihres Lohnes wert ist, als die der Fabrikarbeiter und anderer Konsumenten, die im Vergleich mit ihnen gewiß nicht schlechter dran sind. Es mag sein, daß bei solchen Gelegenheiten leicht übers Ziel geschossen wird. Jedenfalls scheint es mir jetzt geboten, die bestehende Kluft nicht noch zu erweitern, sondern zu versuchen, sie recht bald zu überbrücken. Das kann geschehen durch eine vorurteilslose Prüfung der Lage der Landwirtschaft, durch eine Erörterung der Agrarfragen, die den bestehenden Verhältnissen gerecht wird und die gestattet, die eigentlichen Uebel aufzudecken. Das eine hat der Korrespondent in No. 27 bereits angedeutet. Es ist die Ueberkapitalisierung der Bodenrente. Der Korrespondent hat recht, wenn er durchblicken läßt, daß der Bauer mit 44,000 Fr. Vermögen eigentlich keines besitzt, da er ja keine Rente hat. Wenn der Bauer aber s. Zt. soviel für seine Grundstücke gezahlt hat, wie soll er dazu kommen, sein Geld zu verlieren? Das wird ihm niemand begreiflich machen können und tatsächlich kann der einzelne Bauer, der daran schuldlos ist, den Verlust nicht allein tragen. Nun hat aber nur eine Minderzahl unverschuldete Anwesen; die Regel ist doch wohl, daß die Heimwesen belastet und zwar recht hoch belastet sind. Belastet meistens ohne Schuld des jetzigen Eigentümers, oft seit Jahrhunderten her. Ich habe hier Schuldbriefe aus dem 17. und 18. Jahrhundert angetroffen, bei denen sich nicht mehr ersehen läßt, weshalb sie errichtet wurden. Vielleicht wurden Dienstbarkeiten abgelöst, Töchter ausgesteuert, jüngere Söhne ausbezahlt, in jüngerer Zeit Geld für Meliorationen aufgenommen und was alles solche Fälle sein mögen. Meines Erachtens ist aber die starke hypothekarische Belastung in erster Linie mit schuld daran, daß die Grundstücke auch bei fallender Grundrente so hoch im Werte stehen. Nicht der Ertrag ist maßgebend, sondern das Interesse des Hypothekar-Gläubigers. Und ich glaube nicht fehl zu gehen, daß weniger die Liebe zur notleidenden Landwirtschaft die Landesväter beraten hat, durch Lebensmittelzölle die Grundrente zu heben, als die Angst vor der Vernichtung der Hypothekar-Forderungen. Das war nun der Punkt, wo die Interessen des Arbeiters und Bauern gleichlaufen und wo der Hebel hätte angesetzt werden müssen. Aber noch ist es nicht zu spät, noch kann auch in dieser Frage eine Verständigung erstrebt und erzielt werden.

In zweiter Linie käme eine Regelung des Erbrechtes, das für den Bauern tötlich ist. Trotzdem ist in dieser Beziehung mit ihm bös Kirschen essen. Die Bevorzugung eines Erben durch Annahme eines Anerben-Rechtes will dem Bauern nicht einleuchten. Bei dem herrschenden Bodenrecht ist es aber nicht möglich, ohne eine derartige Regelung des Erbrechtes auszukommen, sonst schreitet die Zerstückelung und Verschuldung der Grundstücke noch weiter fort. Damit komme ich zu der dritten Ursache der mangelnden Rentabilität der Landwirtschaft: die unselige Zersplitterung des Grundbesitzes. In dem obengenannten Bezirk Bülach erreicht die Durchschnittsgröße der Grundstücke nicht einen Juchart. Dabei liegen die Grundstücke in allen Gemarkungen zerstreut. Da soll ein Mensch rentable Landwirtschaft treiben! Ich habe beobachtet, daß bei der jetzigen, öfters durch Regengüsse unterbrochenen Heuernte mein Nachbar dreimal an einem Tage nach einem $^3/_4$ Stunden entfernten Grundstück zur Verrichtung der Arbeiten ging. Vier Personen haben so $3 \times 4 \times ^3/_4 = 9$ Stunden hin und her verloren, weil die Entfernung des Grundstückes sie dazu zwang; bei einem Stundenlohn von 30 Cts. gingen also an einem Tage Fr. 5.40 gänzlich verloren. Und das passiert in tausend und abertausend Fällen. Ich schätze den Arbeitsverlust durch diese zerstreute Lage auf über 10 %, dazu kommt noch der Ertragsverlust infolge der vielen Grenzen, der ebenfalls ein paar Prozent ausmacht. Wo soll da eine Rente herkommen? In diesem Punkte tut ein Wandel dringend Not und die Bauern zeigen sich auch zugänglich für die Erkenntnis der Sachlage. Aber freiwillig werden sie ihre Stücke nicht austauschen und arrondieren.

Der letzte Punkt ist der, der die Leser unseres Blattes am meisten interessieren wird. Es fehlt trotz aller landwirtschaftlichen Genossenschaften an einer ausreichenden Regelung des Verkaufs der Produkte. Die Distribution ist vielfach rein willkürlich. Der Bauer ist sehr oft den Machenschaften allerlei Zwischenhändler ausgesetzt, die natürlich in erster Linie den eigenen Profit erstreben. Auffallende Preisschwankungen in ganz kurzer Zeit kommen vor; ich habe das am eigenen Geldbeutel oft zur Genüge erfahren. Nur eine ausreichende Organisation des Verkaufs durch genossenschaftlichen Zusammenschluß vermag da zu helfen. Im Schweizerischen Konsumverein ist schon einmal erwähnt worden, wie die Landwirte in Dänemark organisiert sind. Fast 95 % aller Produzenten sind in Genossenschaften zusammengeschlossen, die es zu Wege gebracht haben, in wenigen Jahrzehnten das einstmal ebenfalls notleidende Land zu einem blühenden Gemeinwesen umzugestalten. Das wäre ein Gebiet, auf dem ein Dr. Laur Lorbeeren ernten könnte, und ich glaube, dann hätten die Leser des Schweizerischen Konsumvereins weniger Anlaß, seine Tätigkeit zu beanstanden, als bei seiner jetzigen Agitation für die Erhöhung der Agrarzölle. Dann würde der intensivere Verkehr mit den anderen Genossenschaften, denen der Konsumenten, von selbst kommen. Und daß dieser zu erstreben ist, darüber sind wir uns wohl alle einig, wenn ich auch bisher die Erfahrung gemacht habe, daß Konsumvereine für Produzenten-Genossenschaften keine besondere Vorliebe zu haben scheinen. Man scheint mancherorts nur zu sehr geneigt zu sein, den Bauer, auch wenn er Genossenschafter ist, nur à la canaille zu behandeln.

Vielleicht dienen vorstehende kurze Ausführungen dazu, über das Agrarproblem auch in den Kreisen der organisierten Konsumenten eine andere Auffassung zu verbreiten, oder wenigstens denselben vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Sollte sich dann eine bessere Würdigung der Sachlage ergeben, so wird sich auch der Weg zu einer Ausgleichung der bestehenden Gegensätze und zu einer Annäherung zwischen Produzenten und Konsumenten finden lassen, was gewiß von Vorteil für beide Teile wäre.



Volkswirtschaft.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen in den Vereinigten Staaten und die Trusts. Der weitaus größere Teil der nordamerikanischen Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte (zirka neun Zehntel der gesamten Produktion) gehört einem Trust an, der „International Harvester Comp.". Diese Gesellschaft besitzt eine Reihe von Fabriken und Bergwerken, welche ihr das notwendige Rohmaterial zum größten Teile liefern; sie ist daher von den übrigen Trusts der Vereinigten Staaten ziemlich unabhängig.

Wie schlimm aber die Lage der andern kleinern Unternehmungen für landwirtschaftliche Maschinen und Apparate

ist, welche über derartige Hilfsmittel nicht verfügen, ist aus einer Petition zu ersehen, welche diese außerhalb des Trusts stehenden Firmen kürzlich der nordamerikanischen Regierung übermittelten. Sie klagten darin, daß sie durch den hohen Tribut, den sie an ca. 33 Trustgesellschaften entrichten mußten, ihre Konkurrenzfähigkeit nahezu eingebüßt hätten. Sie nennen unter diesen Trusts neben einer Reihe anderer Gesellschaften, den Stahltrust, die Vereinigungen der Roheisen- und Kohlenproduzenten, die Standard Oil Comp., der Eisenbahngesellschaften, sodann Trusts für Halbfabrikate für Eisen- und Stahlindustrie (wie Röhren, Speichen, Reifen, Drahtstifte, Bolzen, Nieten, Gliederketten, Schließkeile, Schrauben). Trusts für Emballageartikel (wie Bindfaden, Pappendeckel), Trusts für elektrische und für Holzbearbeitungsmaschinen rc.

Im einzelnen wird sodann ausgeführt, daß die Preise von Eisen- und Stahlmaterial seit der Gründung des Stahltrusts enorm gestiegen seien. So mußten die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen für Roheisen, das sie vor wenigen Jahren um 12 bis 16 $ pro t kaufen konnten, nunmehr bis 28 $ zahlen. Früher hätten sie ihr Material einen Monat vor Bedarf bestellt und innerhalb dieses Zeitraumes geliefert erhalten. Gegenwärtig seien sie aber genötigt 6—10 Monate vor Eintritt des unmittelbaren Bedarfes zu bestellen, und müssen daher große Lager teuerer Materialien halten. Infolge des Wegfallens jeglicher Konkurrenz im Angebote dieser Materialien habe das frühere kulante Kreditgeschäft aufgehört, und alles müsse bar bezahlt werden. Schließlich habe der Abnehmer in alle Bedingungen einzuwilligen, die ihm von den Trusts vorgeschrieben würden, da ihm sonst überhaupt kein Material geliefert werde.

Unter solchen Umständen hätten die für die Materialien bezahlten Preise jeden Profit beseitigt, da die Erzielung höherer Warenpreise teils wegen der Konkurrenz des Trusts für landwirtschaftliche Maschinen, teils infolge der Unlust der Käuferschaft mehr zu bewilligen, so gut wie unmöglich sei. Auch der Export von Ackerbaugeräten gehe immer mehr zurück, da die nordamerikanischen Fabrikanten infolge der ihnen aufgenötigten hohen Materialpreise in immer größeren Nachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz gesetzt werden.



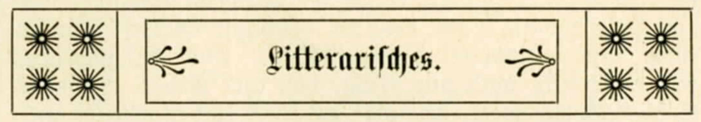
Aus unserer Bewegung.

Die Konferenz des II. Kreises findet Sonntag, den 30. August l. J., Mittags 2 Uhr in Degersheim statt. Die Traktandenliste folgt in nächster Nummer des Blattes.

Der Vorort Flawil.

Ste. Croix. Die hiesige Konsumgenossenschaft l'Avenir veröffentlicht soeben den Bericht über das 23. Halbjahr. Es geht daraus hervor, daß der Umsatz etwas zurückgegangen ist, von Fr. 65,035. 10 auf Fr. 64,428. 02, was mit der schlechten allgemeinen Geschäftslage begründet wird. St. Croix ist ein Hauptsitz der Spieluhrenindustrie, die von den ungünstigen Erwerbsverhältnissen besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es sind 20 neue Anteile ausgegeben worden und es hat sich damit die Zahl derselben auf 1576 im Betrage von Fr. 7880. — erhöht. In der Bilanz ist der Warenvorrat inkl. Holz und Mehl für die Bäckerei mit Fr. 26,853. 70 bewertet, der Kassenbestand beträgt Fr. 3795. 37, die Immobilien sind mit Fr. 6000. — eingesetzt, die Mobilien bis auf Fr. 1. — abgeschrieben. Die Ausstände betragen Fr. 1792. —. Der Reservefonds ist auf Fr. 7565. 50, der Baufonds auf Fr. 9528. 60 angewachsen, der Bruttoüberschuß betrug insgesamt Fr. 9629. 47, wovon dem Reservefonds 5 % = Fr. 481. 50, dem Baufonds Fr. 2500. — zugewiesen werden sollen, während von dem Rest nach Abzug des Uebertrags auf neue Rechnung eine 12prozentige Rückvergütung gewährt wird. Die Zahl der Mitglieder ist im Bericht nicht angegeben.

Lausanne. Die „Economie domestique", unser dortiger Verbandsverein, veröffentlicht den ersten Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder ist auf 198 gestiegen. Der Umsatz betrug Fr. 11,472. 05, der Bruttoüberschuß Fr. 1153. 54, wovon eine Rückvergütung von 7 % ausbezahlt werden soll.



Litterarisches.

„Ist das gewerbsmäßige, private Speditionswesen für den Handelsstand eine Notwendigkeit? Ein kleiner Beitrag zur Monopolisierung des Welthandels durch Deutschland." So lautet der Titel einer in der Luckhardtschen Buchhandlung, Berlin und Leipzig erschienenen und von Herrn M. J. Olaf verfaßten, zirka 100 Seiten starken Broschüre, mit vielen statistischen Tabellen, welche kürzlich auf dem Büchermarkte erschienen ist. Der Verfasser bringt mit dieser Publikation etwas Neues, indem er zu beweisen sucht, daß es im Interesse der Kaufmannschaft liege, sich zusammen zu tun, sich zu organisieren und auf genossenschaftlicher Basis die Spedition von Gütern selbst zu besorgen. Er sucht darzutun, daß ein solches Vorgehen gerechtfertigt sei, weil der Kaufmann dadurch billigere Transportgelegenheiten für seine Waren erhalte, indem der Nutzen, den der Spediteur bis dato als Zwischenhändler, oder Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer, aus den Kaufmannsgütern erzielte, dem Produzenten oder Verkäufer selbst zufließe. Die Expansionsfähigkeit eines solchen genossenschaftlichen Verbandes, welche ganz bedeutend größer sei als beim bedeutendsten Speditionsgeschäfte, sichern den Genossenschaftsmitgliedern mit dem Wachsen des Verbandes größere Vorteile, als sie eine private Speditionsfirma je bieten könne. Auch ist die Kaufmannschaft dadurch geschützt gegen event. Kartelle der Spediteure. Im Weitern weist er auch darauf hin, daß nicht nur in frühern Zeiten, sondern auch heute noch einzelne Spediteure sich unlautere Praktiken zu Schulden kommen lassen, sowohl gegenüber ihren Klienten und den Transport-Anstalten, als auch gegenüber dem Fiskus, welcher nur durch Organisation der Spedition auf genossenschaftlicher Basis in wirkungsvoller Weise Einhalt getan werden könne.

Ein Statuten-Entwurf, welcher zeigt, wie der Verfasser sich die Organisation einer solchen Genossenschaft denkt, ist in der Broschüre selbst enthalten.

Der Verfasser entwickelt den Gedanken der genossenschaftlichen Organisation der Kaufmannschaft noch weiter und befürwortet die Gründung einer deutschen Handelsflotte auf eben dieser Basis, was die zunehmende und sich stark entwickelnde deutsche Schiffahrt noch mehr beleben und sie in den ungeschmälerten Besitz des deutschen Kaufmannstandes bringen würde, wodurch der alte „Hansabund" in neuer Form eine glänzende Wiederauferstehung erleben würde.

Ohne uns mit allen Behauptungen des Verfassers einverstanden erklären zu können, hat doch der Grundgedanke — der die Hauptsache ist — und welchen der Verfasser ausführlich entwickelt hat, sehr viel für sich, und glauben wir, daß der Verwirklichung desselben in der Praxis — wenigstens was die Organisation der Beförderung von Gütern anbelangt — sich kaum große Schwierigkeiten entgegenstellen würden.

Wir empfehlen die Broschüre angelegentlich zum Studium allen Denjenigen, welche fortschrittlichen Handels-Tendenzen huldigen.

O. Schär.

Le Coopérateur suisse.

La XIVe assemblée ordinaire des délégués à Vevey.

La seconde séance a lieu le dimanche 26 juillet dans le même local. Elle est ouverte à 8 h. 1/2 du matin.

M. le Dr Müller fait un rapport intéressant et détaillé sur la nécessité de l'éducation coopérative et les moyens de la développer. A cette occasion il fait circuler l'affiche que l'Union va publier et qui sera apposée dans les magasins des sociétés affiliées de langue allemande. Le cadre est formé par des vues des immeubles appartenant à différentes sociétés. A l'intérieur se trouve un texte indiquant le but et l'importance de l'Union; ainsi qu'un tableau donnant le nom, le nombre d'adhérents et le débit des sociétés fédérées.

Nous donnerons ces rapports spéciaux sur des questions générales soit en extrait, soit in-extenso; nous nous bornons donc à les mentionner dans ce compte-rendu.

M. Beriger rapporte sur les différends systèmes pour contrôler les achats des membres et les vendeurs.

M. Furrer, président de la société de Lucerne, rapporte sur la révision de l'article 32 *bis* de la constitution fédérale. Il conclut au rejet de la révision proposée, car elle ne peut en aucun cas servir à la cause anti-alcoolique. La révision n'est faite que pour remplir les cafés et par conséquent la poche de leurs propriétaires.

M. Witz (Langenthal), dans un discours très écouté, parle au nom des abstinents dont il fait partie. Ce n'est pas en favorisant les cafetiers qu'on peut diminuer la plaie de l'alcoolisme. Il y a d'autres moyens de procéder qui ont le mérite d'être efficace. Il faudrait d'abord supprimer les 20,000 distilleries privées qui existent dans notre pays. En outre les cantons devraient employer le 10 % du produit de l'alcool au but auquel il est destiné et non pas à des œuvres souvent sans aucun rapport avec les prescriptions légales. En sa qualité de soldat de la cause anti-alcoolique il repousse la révision proposée.

M. Fürholz (Soleure), également un abstinent, abonde dans le même sens que le préopinant.

L'assemblée, par un vote distinct, adopte à l'unanimité les conclusions suivantes du rapport Furrer:

«L'assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de consommation *considérant:*

1. que la révision projetée de l'art. 32 *bis* ne restreint pas la consommation des boissons alcooliques, qu'elle ne fait que renchérir considérablement les boissons alcooliques non distillées au seul profit des cabaretiers;

2. que ce renchérissement ne fera qu'encourager l'abus de l'eau-de-vie;

3. que l'on doit avec tous les moyens légaux s'opposer à ce que la Constitution fédérale favorise ouvertement certains intérêts professionnels;

décide:

Le rejet de la révision projetée de l'art. 32 *bis* fixant à 10 litres le minimum de vente des boissons alcooliques non distillées est recommandé aux membres des sociétés de consommation lors de la votation populaire.»

M. Thomet rapporte sur la question de la hauteur de la ristourne. Les conclusions suivantes qu'il propose à l'assemblée sont adoptées sans discussion:

«L'assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de consommation *considérant:*

1. qu'une ristourne trop élevée arrête l'essor du mouvement coopératif, qu'elle suppose des prix de vente élevés qui restreignent le débit et excluent des bienfaits de la coopération précisément les couches sociales auxquelles ils sont destinés en première ligne;

2. que les prix élevés poussent à négliger une des tâches principales des sociétés de consommation, notamment la régularisation des prix;

3. que les excédents provoqués par ces prix élevés fournissent aux autorités fiscales une occasion d'imposer les sociétés de consommation;

4. que le payement d'une ristourne élevée se fait souvent aux dépens des allocations aux fonds de réserve;

déclare:

Le payement d'une ristourne modérée d'environ 5 à 8 % est recommandé aux sociétés; l'assemblée estime qu'il n'est pas dans l'intérêt des coopératives d'aller au delà de 10 %.

On passe ensuite aux propositions des sociétés adhérentes.

M. Bommer, président de la coopérative de Bienne, soutient au nom de cette société la proposition que l'Union entreprenne la fabrication des chaussures.

M. Jäggi, au nom du comité central, accepte de faire l'étude de cette proposition, mais il fait remarquer que la fabrication est très difficile, que cette question a déjà préoccupé l'Union sans qu'elle soit arrivé à un résultat.

M. Glaser, président de la commission des chaussures de la société de Bâle, trouve la proposition très opportune. Il dit les difficultés qu'il y a à obtenir certaines marques. On ne peut le faire que par des intermédiaires coûteux et peu réguliers dans leurs livraisons. Il cite des passages du compte-rendu de l'association des marchands de chaussures. Ils témoignent de la manière dont cette association agit. Le rapport relate la découverte d'un intermédiaire coupable d'avoir livré à la consommation, sa condamnation à une amende de 500 francs, ainsi qu'à un acte de contrition! Ce rapport dit également comment l'espionnage et la délation sont organisés. L'assemblée adopte le renvoi de la question pour étude au comité central et sur la proposition du **Dr Müller** vote la protestation suivante:

«L'assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de consommation prend connaissance des passages du dernier compte-rendu de l'Union des marchands de chaussures concernant le boycott des sociétés de consommation; elle condamne les moyens méprisables employés pour maintenir le boycott et proteste contre le système d'espionnage organisé vis-à-vis des fournisseurs des sociétés de consommation.»

Pendant le dépôt des rapports il a été procédé aux différends tours de scrutin pour l'élection des membres du comité central.

Le premier tour pour l'élection de 3 membres du comité habitant Bâle donne:

Bulletins distribués et rentrés 147.

Sont élus:

MM. Angst 143 voix (ancien).
Dr. Kündig 140 „ „
Bärwart 115 „ (nouveau à la place de M. Schär).

Ont encore obtenu des voix:

M. le Dr Weckerle 27 voix.
Divers 16 „

Le second tour pour l'élection de trois membres du comité central en dehors de Bâle donne le résultat suivant:

Bulletins distribués et rentrés 113.

Sont élus:

MM. Perrenoud (La Chaux-de-Fonds) 110 voix.
Frey (Frauenfeld) 107 „
Bowald (Olten) 98 „

On passe à l'élection du président de l'Union. **M. Schär** rappelle les mérites du vice-président, M. Gass, qui depuis tant d'années travaille au progrès du mouvement coopératif en Suisse, et qui a eu une si grande part au développement de la coopérative bâloise. Il propose de l'élire président par acclamation, L'assemblée tout entière se lève en signe d'assentiment.

M. Gass prend la parole; il remercie pour cette preuve de confiance. S'il avait dix ans de moins il se dévouerait avec joie à cette tâche nouvelle, car il se fait un devoir de travailler de toutes ses forces au progrès social de notre pays. Il est toujours plus persuadé que tout ce que nous pouvons faire de praticable dans les circonstances actuelles, peut être accompli uniquement par les coopératives. Plus tard d'autres méthodes seront peut-être trouvées. Il est donc forcé de refuser le poste de combat qu'on lui offre. Il n'en continuera pas moins à combattre pour la bonne cause comme simple soldat. Il recommande aux délégués de reporter leurs voix sur le Dr Kündig.

Il est procédé à un nouvean tour de scrutin. **M. le Dr Kündig** obtient 107 voix sur 111 votants. Il est donc élu **président de l'Union.**

On reprend la série des propositions des sociétés.

M. Greuter (Dübendorf) demande au comité central si les cautionnements demandés aux employés des coopératives ne pourraient être formés par une association mutuelle de ces employés, et si l'assurance mobilière ne pourrait être organisée par l'Union.

Au nom du comité central **M. Jäggi** accepte de mettre ces deux propositions à l'étude.

Le renvoi au comité central est adopté par l'assemblée.

M. Wirz au nom de la société de Muttenz propose l'organisation par l'entremise de l'Union de la vente des denrées agricoles produites dans les coopératives à celles qui ne les produisent pas.

M. Jäggi déclare que le vin ne pourrait que difficilement rentrer dans cette catégorie. Cette importante question est sympathique au comité. Quant à la forme pratique de cette intervention elle n'est pas encore étudiée. Le comité central est donc prêt à étudier la question.

M. Schär appuie aussi cette proposition très importante au point de vue coopératif. Elle rendre bien dans le cercle d'activité de l'Union qui contribuerait ainsi à faciliter les échanges entre producteurs et consommateurs à l'intérieur du pays.

Le renvoi au comité pour étude est voté sans opposition.

M. Scheuzger motive la proposition de diverses sociétés de la basse Argovie demandant que l'Union accorde deux mois de crédit aux sociétés qui ne possèdent pas de fonds d'exploitation.

M. Angst répond au nom du comité central et demande le rejet de cette proposition. On ne saurait sans arbitraire ni sans injustice distinguer entre les sociétés qui n'ont pas de fonds de roulement suffisant et les autres. Il faudrait en agir de même façon avec toutes les sociétés; ce serait alors priver le fonds de roulement de l'Union d'un demi million, car c'est le chiffre de son débit mensuel. En attendant qu'un département de banque soit créé et ouvre des crédits aux sociétés, le comité directeur est prêt à abaisser le taux de l'intérêt de retard exigé et à le réduire de 5 %, par exemple, à 4½ %. Cette question ne dépend que du taux que nous payons nous-mêmes aux obligations qui nous fournissent notre capital d'exploitation. Nous le ferons dés que nous aurons réduit le taux de l'intérêt de ces dernières de 4½ à 4 %.

D'ailleurs faire de longs crédit aux petites sociétés n'est pas un secours pour celles-ci; ce serait les encourager à faire des achats inconsidérés et à abuser du crédit.

La proposition est repoussée à l'unanimité.

La société de **Baden** est ensuite désignée à une forte majorité comme société vérificatrice des comptes.

Conformément à l'usage de faire alterner la Suisse centrale avec la Suisse orientale et la Suisse occidentale pour les réunions de l'Union, Herisau est désigné pour l'assemblée des délégués en 1904.

Aux propositions individuelles **M. Witz** (Langenthal) prend la parole pour recommander que, par égard pour les abstinents, on ne comprenne pas le vin dans le prix des banquets et de la carte de fête.

M. Wirz (Muttenz) émet l'idée que les membres d'une coopérative puissent passer d'une société à une autre sans rien perdre de leurs droits, et qu'ainsi quiconque fait partie d'une société puisse à chaque changement de domicile, passer sans autre à la société de son domicile nouveau.

A une heure la séance est levée.

Tels furent les débats de l'assemblée de Vevey. De nombreuses questions ont été agitées. Les délégués se sont sentis au cours de ces longues séances dans un milieu bien coopératif. Ils sont venus animés du désir de faire leur possible en faveur du développement du mouvement coopératif dans notre pays. Ceci donne à nos assemblées une rare unité de pensée. Si l'on ne peut tout réaliser à la fois on répand au moins à cette occasion des idées auxquelles le temps permettra de prendre corps. Nos assemblées sont un terrain où l'on jette des semences qui germeront au moment propice. Ce contact des délégués de toutes les parties du pays n'est pas seulement fécond dans les séances publiques, mais il porte aussi des fruits dans les conversations privées où l'on se communique mainte expérience administrative. Ces assemblées ont une utilité évidente pour renforcer le sentiment de solidarité entre les coopérateurs suisses et aussi pour rendre les relations internationales toujours plus fréquentes et plus intimes.

D'ailleurs ces réunions ont fait une certaine impression en Suisse. Tandis qu'autrefois elles passaient assez inaperçues dans la presse, nous avons vu cette fois tous les journaux suisses donner des résumés télégraphiques et quelques uns mêmes publier des comptes-rendus très complets. Jusqu'à présent nous n'avons pas encore vu d'appréciations sauf celle du »Nebelspalter«, un journal satirique illustré de Zurich. Il montre une rue de ville où toutes les boutiques sont des magasins de la grande coopérative suisse. Au-dessus du dessin un vautour symbolise les sociétés de consommation. Si malveillante que soit cette image, elle dit cependant que notre action attire de plus en plus l'attention publique, et que notre influence économique est de plus en plus importante. C'est bon signe.

Nous ne toucherons qu'en passant les nombreuses réunions sociables. Le souper du samedi soir fut égayé par plus d'un incident comique et par les chœurs et les quatuors de deux sociétés veveysannes. Au banquet du dimanche, excellent comme cuisine et très bien servi à l'Hôtel des Trois Couronnes, **M. Schär** prononça un dernier mot d'adieu. Il boit à la loyauté de nos rapports, à l'unité de tous les coopérateurs et à la fidélité à nos principes.

Le temps qui avait été superbe pendant notre séjour à Vevey s'est gâté au moment de monter sur le bâteau et c'est par des torrents de pluie que nous avons fait le tour du haut lac. Heureusement que la bonne humeur n'en a pas souffert. Nos amis de Vevey avaient embarqué un petit orchestre et des bouteilles d'excellent vin du pays en nombre suffisant pour dérider les plus graves. Ils ont fait servir leurs hôtes par les débitantes de la coopérative; tout le monde les a trouvées charmantes. Aussi, après Lausanne, lorsque la majorité des délégués eurent quitté le bateau, on a vivement débarrassé le salon et un bal très animé a terminé la journée.

On se souviendra de ces beaux jours et de l'excellente réception qui nous a été faite.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Tabak offen und in Paketen.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Schweiz. Zündholz- und Fettwaren-Fabrik G. Fischer, Fehraltorf. Gegr. 1860. Spezialitäten: Reform-Zündhölzer paraff. und geschwefelt, überall entzündbar, amtl. bewilligt; Phönix-Feueranzünder; Fisch-Wichse; Fisch-Lederfett; Bodenwichse 2c.; Speiseessig-Essenz 80% 2c.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
MAGGI's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Boßhard, Herrmann & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

---

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik mit Dampfbetrieb. Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

CONSERVENFABRIK LENZBURG
empfiehlt in bekannt bester Qualität
LENZBURGER Confituren, Fruchtsyrupe, Gelées,
LENZBURGER Erbsen, Bohnen, Tomaten, Cornichons,
LENZBURGER Delicatess-Sauerkraut, Sauerrüben.
Eigene Produktion des Rohmaterials. Vervollkommnetste Massenfabrikation und daher
— *Billigste Preise.* —

Die erste aller Milchchocoladen
„GALA" PETER von **D. Peter, Vevey,**
erfunden, unübertroffen in Feinheit und Nährkraft.

Dr. **A. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft. Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago), Toscana & Cavour.

Wochen-Bericht

der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
mit beschränkter Haftung
zu
Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 24 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) Mark 2.25 pro Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein
Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
in **Hamburg** (Freihafen), Gröningerstraße 13/17. [19

Das „Genossenschaftliche Volksblatt"

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format

Abonnementspreis pro Monat 10 Cts.

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

wurde von den folgenden **43** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf	Frauenfeld	Rheinfelden
Allmendingen	Freienstein-Rorbas	Roggwyl
Amriswyl	Kirchberg	Rorschach
Arbon	Kölliken	Schaffhausen
Baar	Landquart-Fabriken	Solothurn
Baden	Langnau	Steffisburg
Balsthal	Liestal	St. Georgen
Basel	Luzern	Thalwil
Bern	Muttenz	Töß
Biel	Mümliswil	Wald
Biberist	Oberburg	Wallenstadt
Burgdorf	Olten	Zofingen
Chur	Papiermühle	Zug
Davos		
Delsberg		
Dübendorf		
Dürrenast		

bietet **jedem Konsumverein** folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion** und zwar beim Abonnement

von 100— 500 Expl.	1/12	Seite,
„ 500—1000 „	1/8	„
„ 1000—2500 „	1/4	„
„ 2500—5000 „	1/2	„
über 5000 „	1/1	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.